

# Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

## Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N<sup>o</sup> 34.

Samstag den 1. Mai

1847.

### Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.  
**Schuldenliquidationen.**

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

und zwar:

1) in der Gantsache des Anton Storz, Bürgers und Schmid's von Forbach, großherzoglich badischen Bezirksamts Gernsbach, und Lammwirth's in Rothensohl, am Freitag den 21. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Rothensohl;

2) in der Gantsache des Ludwig Friedrich Weiß, Schreiners von Neusaz, am Samstag den 22. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

3) in der Gantsache des Friedrich Ehnis, Bauers und Wittwers von Schwarzenberg, am

Dienstag den 25. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 17. April 1847.

R. Oberamtsgericht.  
E i n d a u e r.

Forstamt Neuenbürg.  
Revier Liebenzell.

### Holzverkauf.

In dem Staatswald hintere Kollbach, Abtheilung Findhag bei Zainen, kommen am Mittwoch den 5. Mai d. J.

unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Versteigerung:

25 Stämme Langholz, meist forchene und tannene Doppelstämme.

5 Stück Säglöße mit 16' Länge.

25 Stück Hopfenstangen und

200 Gerüst- und Einmachstangen von 30' bis 40' Länge.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr in Zainen Statt. Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 26. April 1847.

R. Forstamt.

v. M o l t k e.

Neuenbürg.

### Liegenschafts- und Fahrnis- Verkauf.

Am Samstag den 22. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

kommt in der Gantsache des Jakob Friedrich Ushöfer, Hafners allhier, dessen Liegenschaft und zwar:

ein zweistöckiges Haus auf der Steige, in der I. Straße,

eine Hafnerbrennhütte mit steinernem Stock, an das Haus angebaut und

ungefähr 1½ Viertel 4 Ruthen Garten und Mähfeld im sogenannten Steiggarten,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet; Auswärtige haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

An demselben Tage,  
von Morgens 7 Uhr an,  
werden in der Behausung des ic. Wshöfer  
2 eiserne Häfen, 1 Flädleispfanne, 1  
Schwarzwälder Uhr, verschiedenes Hafnergeschirr und Hafnererde  
gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. April 1847.

StadtSchultheissenamt.  
Fischer.

W i l d b a d.

**ViegenschaftsVerkauf.**

Am Dienstag den 11. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

wird oberamtsgerichtlichem Auftrage zu folge, die Viegenschaft des in Gant gerathenen Jung Christoph Kuch, Steinhauers von hier, im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf gebracht werden als:

Gebäude:

der achte Theil an einer zweistöckigen Behausung mit einem Anstoß unten im Strauberg und

Acker:

1 Morgen 12 Ruthen im Badwald oder an der neuen Staige

wozu die Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 27. April 1847.

StadtSchultheissenamt.  
Mittler.

H ö f e n.

**An die Herren Ortsvorsteher.**

Das Königl. Oberamt hat den Unterzeichneten veranlaßt, den löblichen Schultheissenämtern die Anzeige zu machen, daß sie alle beigebrachten Mehrfunkunden und Handrisse unfehlbar bis 5. Mai d. J. an ihn einzusenden haben, damit er die in denselben sich vorfindenden Mängel genau angeben könne.

Den 28. April 1847.

Oberamtsgeometer.  
Reichstetter.

**Privatnachrichten.**

H ö f e n.

**Säger Gesuch.**

Bei den Unterzeichneten findet ein tüchtiger Säger in 6 Wochen eine Stelle.

Lustbezeugende wollen daher innerhalb dieses Zeitraums mit Prädikat- und Vermögenszeugnissen versehen sich melden bei

Den 23. April 1847.

Lustnauer und Leo.

L i e b e n z e l l.

**Weilderstädter Bleiche.**

Ich besorge auch dieses Jahr wieder das Einsammeln und die Versendung von Leinwand, Garn und Faden auf die rühmlichst bekannte Bleiche in Weilderstadt und sichere zum voraus gute und billige Bedienung zu. Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

David Jenisch,  
Färbermeister.

N e u e n b ü r g.

**Warnung.**

Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann vor dem unbefugten Gehen über sein Feld, im sogenannten Marrenacker, indem er von jetzt an J e d e n im Betretungsfalle unnachsichtlich dem StadtSchultheissenamte zur Bestrafung übergeben wird.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dies in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 29. April 1847.

Glasermeister Kiefer.

N e u e n b ü r g.

**Wohnung zu vermieten.**

Bei Unterzeichnetem kann auf Jacobi eine Wohnung bezogen werden, bestehend in vier in einandergehenden Zimmern mit noch zwei weiteren Zimmern, großer heller Küche, Magd- und Bühnekammer, Platz zu Holz, einem geschlossenen Keller, Waschküche und Trockenboden, Antheil an dem Garten.

Auch hat derselbe ein kleineres Logis zu vermieten.

Fr. Schwiggäbele,  
zum Hirsch.

Calmbach.



# Für Auswanderer.

Von einem Freunde, der die Hauptagentur der regelmäßigen  
**Postschiffahrt von London nach New-York,**

die wie die Postwägen an bestimmten Tagen fahren, hat, beauftragt und im Interesse der Auswanderer selbst, mache ich sie auf diese ebenso schnelle und bequeme, als auch sichere und gegenwärtig **billigste** Gelegenheit hiemit aufmerksam und ersuche sie, sich zu mir zu bemühen, um ihnen jede mögliche Auskunft geben zu können, indem ich zu diesem Zweck nicht nur jede Woche die neuesten Nachrichten erhalte, sondern mich auch noch mit all den Büchern versehen werde, die als Rathgeber als besonders nützlich empfohlen sind, wie z. B. Bromm's Rath 2c. 2c., so daß gewiß Niemand unbefriedigt von mir gehen wird.

**W. Schmidt.**

Engelsbrand.

## Gläubiger Aufruf.

Der Unterzeichnete, welcher gesonnen ist, nach Amerika auszuwandern, fordert hiemit alle auf, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu machen haben glauben, solche binnen 15 Tagen bei ihm anzuzeigen, widrigenfalls sie nachher nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 30. April 1847.

Samuel Kraut.

H ö f e n.

Bei Unterzeichnetem liegen bis 8. Mai 75 bis 80 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Gottlieb Barth.

## Miszellen.

### Der jüdische Silberling.

Dem geneigten Leser ist es vielleicht nicht unerwünscht, etwas über den jüdischen Silberling zu hören, von welchem in der Bibel die Rede ist und dessen besonders auch in der Leidensgeschichte Christi Erwähnung gethan wird. Der Silberling war bei den Juden ursprünglich das fest bestimmte Gewicht, nach welchem der Silberwerth einer Sache beim Tausch, Kauf und Verkauf berechnet wurde, nämlich 1 Loth Silber. Später als das geprägte Metall, die Münze, eingeführt wurde, prägte man solche Silbermünzen, die diesem ursprünglichen Normalgewicht gleichkamen. So lange kein weltliches Königthum bestand, war der Silberling (HeiligthumSilberling) die einzige Hauptlandesmünze. Mit der Errichtung des weltlichen Königthums jedoch hatte auch der König als weltlicher Landesfürst seine Münze und prägte gleichfalls Silberlinge, die man im Gegensatz gegen die Heiligthums- oder TempelSilberlinge die königlichen oder gemeinen LandesSilberlinge nannte. Wenn gleich im gewöhnlichen Leben beiderlei Silberlinge gebraucht wurden, so konnte doch in allem,

was sich auf das gottesdienstliche Leben bezog, ausschließlich nur der heilige oder TempelSilberling gebraucht werden; so mußte namentlich die Tempelsteuer, welche jeder Jude, der Arme wie der Reiche von seinem zwanzigsten Lebensjahr an zu entrichten hatte, in dieser Münze bezahlt werden. Der Betrag dieser Steuer war ein halber TempelSilberling. Wer keine Tempelmünze besaß, mußte dieselbe zuvor gegen die allgemeine Landesmünze bei den Wechslern im Vorhof des Tempels (dem sogenannten Heidenhof) einwechseln und Aufgeld (agio) bezahlen. Weil dies ein verbotener Wucher war und das Heiligthum dadurch entweiht wurde, trieb der Heiland die Wechsler vom Tempelberg herunter mit den bekannten Worten im Evangelium Matthäi 21, 12. 13. Der TempelSilberling hatte auf der einen Seite als Gepräge die Ruthe Arons (der grünende und blühende Zweig Arons ist ein morgenländisches Bild der blühenden Herrschaft) mit der Umschrift: „das heilige Jerusalem;“ auf der andern Seite ist das Rauchfaß als Sinnbild des Gottesdienstes oder ein Mannagefaß mit der Umschrift „Sekel Israels.“ Der gemeine Silberling hatte auf der einen Seite die Stadt Jerusalem, auf der andern das Bild des Königs. Hieher gehört die Stelle Matth. 22, 20. — Der Werth des TempelSilberlings ist etwa 1 fl. 10 kr., der Werth des gemeinen Silberlings 35 kr. Mit 30 Silberlingen wurde das Leben eines Sklaven bezahlt. So viel erhielt Judas für seinen Verrath.

Ein Stuttgarter Blatt bringt folgende von einem Canastatter Bürger unterzeichnete eingesendete Anekdote: Gestern kam hier ein possirlicher Fall vor. Ein Herr von vornehmem Aussehen ging nämlich vom Bahnhof herein. Da sagte er zu einem vorübergehenden Maurergesellen: „Hör Er, kann Er mir nicht sagen, wo das Hotel Herrmann ist?“ Der Maurer sprach ganz demüthig: „Da muß Er grad den Weg num laufa, no kommt Er grad an's Haus na.“ Der Herr, welcher sich etwas einzubilden schien, sagte zu dem Maurergesellen: „Mit etnem Herren spricht man nicht per Er.“ Der Maurer aber sagte ihm ganz keck in's Gesicht: „D, Er ist vielleicht au net weiter, als a Tinta-Klecker.“

In Frankreich hat man neulich die Aetherbetäubung als ein Mittel zur Entdeckung erbeuchelter Krankheiten angewandt. Ein Paar junge Conscriptirte, der eine mit gekrümmten Rückgrat, der andere mit einem Hüftleiden, waren dem Militärärzte zur Untersuchung gestellt worden, unter dem Verdacht, daß sie sich nur gebrechlich stellten, um dem Militärdienst zu entgehen. Der Rücken des Ersteren wollte sich durch keine mechanischen Mittel gerade machen lassen; nachdem er aber Aether eingenommen hatte und die Muskeln erschlafften, verschwand auch der Buckel, und der Rücken wurde so gerade, wie der des steiffen russischen Grenadiers. Der moderne Sirtus gestand dann auch seinen Betrug. Der Andere blieb dagegen lahm und wurde als wirklich unbrauchbar entlassen. — Kaiser Augustus machte bekanntlich die römischen Staatsmänner in Wein betrunken, ehe er ihnen traute. Im Aether ist noch mehr Wahrheit als im Wein. Die Mächtigen der Gegenwart sollten fleißige Versuche damit machen. Wie viele devote krumme Rücken würden da verschwinden! Ob sie aber ganz gerade werden würden?

Einer der seltsamsten Gebräuche herrscht wohl bei den Afghanen im südlichen Persien. Man versöhnt dort Verbrechen durch Auslieferung von Weibern. So kostet ein Mord 12 Weiber, wovon jede 6 Rupien zu 20 Gr. bei der gemeinen Volksklasse mitbringen muß. Eine abgehauene Hand, Nase oder Ohr wird mit 6 Weibern, und eine Kopfwunde mit einem Weibe bezahlt. Wer etwa eine Frau wieder los werden will, darf nur dem Nachbar ein Loch in den Kopf schlagen.

Aus Havre wird vom 19. April berichtet, daß in Nordamerika ein neues Gesetz erschienen sey, welches der Auswanderung von Europa dahin sehr große Hindernisse in den Weg legt. Die Auslegung, welche vollends die amerikanischen Behörden dem Gesetze geben, ist so außerordentlich streng, daß von nun an die Einwanderung aller nicht ziemlich bemittelten Ausländer so gut wie verboten erscheint. Arme werden unbedingt abgewiesen. Dieß zur Warnung für deutsche Auswanderer, die sich jetzt zur Reise anschicken; bei weitem die geringste Zahl derselben darf hoffen, in den nordamerikanischen Häfen zugelassen zu werden.

Calw, den 24. April 1847.

**Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.**

Kernen d. Schfl.	37 fl. 30 fr.	36 fl. 44 fr.	35 fl. — fr.
Dinkel	" 16 fl. — fr.	15 fl. 8 fr.	14 fl. 30 fr.
Haber	! " 10 fl. — fr.	9 fl. 20 fr.	8 fl. 30 fr.
Roggen d. Sri.	3 fl. 48 fr.	3 fl. 40 fr.	
Gerste	" 3 fl. 3 fr.	2 fl. 56 fr.	
Bohnen	" 3 fl. 48 fr.	3 fl. 24 fr.	
Bicken	" 2 fl. 20 fr.	2 fl. 12 fr.	
Linsen	" 4 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	
Erbsen	" 4 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	

Brod. 4 Pf. Kernbrod\*) kosten 28 fr., 4 Pf. schwarzes Brod — fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 2 1/2 Loth.

\*) in der Qualität, wie der Kernen, wenn nur die Kleie abgefondert wird, sie liefert.

**P o s t V e r b i n d u n g e n .**

**I. Zwischen Wildbad und Stuttgart:**

aus Wildbad:  
täglich früh 6 Uhr;  
aus Stuttgart:  
täglich früh 6 Uhr;

in Stuttgart:  
täglich Nachmittags gegen 2 Uhr;  
in Wildbad:  
täglich Nachmittags gegen 2 Uhr;

**II. Zwischen Wildbad und Pforzheim:**

aus Wildbad:  
täglich Mittags halb 12 Uhr;  
aus Pforzheim:  
Abends 5 Uhr mit Influenz nach Carlsruhe.

in Pforzheim:  
täglich Nachmittags gegen halb 3 Uhr, zur Influenz nach Carlsruhe etc.  
in Wildbad:  
Abends halb 9 Uhr.

**III. Zwischen Wildbad und Freudenstadt:**

aus Wildbad:  
Sonntag } früh 5 Uhr;  
Mittwoch }  
aus Freudenstadt:  
Dienstag } Mittags dreiviertel auf 1 Uhr, mit  
Samstag } Influenz von Schaffhausen, Donau-  
eschingen, Rottweil und Oberndorf etc.

in Freudenstadt:  
Sonntag, Mittwoch, Vormittags gegen 11 Uhr, zur Influenz nach Oberndorf, Rottweil, Donaueschingen, Schaffhausen etc.  
in Wildbad:  
Dienstag } Abends nach 6 Uhr.  
Samstag }

Das Personengeld der bemerkten drei Postkurse wird, bei 40 Pfund Freigepäck, einschließlich des Postillons- Trinkgelds auf 24 fr. per Meile festgesetzt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Neeh in Neuenbürg.